



Evangelisch-lutherischer
Kindertagesstättenverband
Rotenburg-Verden

Wirtschaftsplan 2022 für den Ev. Kindergarten Kinderarche in Rotenburg (Wümme)

Stand: 23.08.2021



Tellergesamthaushalt Kostenstelle 6502-21110 KiTa Kinderarche - Regelgruppe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1	Erträge aus kirchlicher/diakonischer Tätigkeit	- 34.200,00 €	- 30.000,00 €	- 19.970,89 €
401310	Elternbeiträge	- 14.400,00 €	- 13.500,00 €	- 10.463,65 €
401312	KiGa-Essensgeld	- 19.800,00 €	- 16.500,00 €	- 9.507,24 €
2	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	- 29.070,00 €	- 29.070,00 €	- 29.070,00 €
451230	Trägeranteil an den Betriebskosten	- 29.070,00 €	- 29.070,00 €	- 29.070,00 €
3	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	- 666.360,00 €	- 604.550,00 €	- 524.359,36 €
471100	Zuschüsse vom Bund (Sprachfördermittel) siehe KST 6502-21190	- €	- €	- 900,00 €
471200	Zuschüsse BAZ für BuDi	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 1.250,00 €
472100	Zuschüsse von Ländern (Finanzhilfe)	- 185.000,00 €	- 194.000,00 €	- 184.355,28 €
	Zuschüsse von Ländern (Sprachfördermittel)	- 9.400,00 €	- 11.000,00 €	-
473000	Zuschüsse Landkreis Erstattung Quik 2019	- €	- €	- 55.805,44 €
474100	Zuschüsse von Gemeinden (Stadt Rotenburg)	- 468.960,00 €	- 396.650,00 €	- 282.048,64 €
	Zuwendungen LK Rotenburg zu den Betriebskosten= 162.000,00 €	-	-	-
6	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 5.530,00 €	- 5.530,00 €	- €
509000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebäude und Außenanlagen	- 5.530,00 €	- 5.530,00 €	- €
7	sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- 11.696,55 €
8	Summe ordentliche Erträge	- 735.160,00 €	- 669.150,00 €	- 585.096,80 €
9	Personalaufwendungen	607.500,00 €	538.350,00 €	457.761,92 €
603140	Beschäftigungsentgelte	480.900,00 €	409.100,00 €	390.934,94 €
603141	Beschäftigungsentgelte Erzieher/in-Vertretung	62.400,00 €	60.100,00 €	7.259,69 €
603148	Beschäftigungsentgelte Sprachförderung § 18a KiTaG	9.400,00 €	- €	- €
603148	Beschäftigungsentgelte Hauswirtschaft	21.400,00 €	- €	- €
603174	Beschäftigungsentgelte Raumpflege	32.300,00 €	47.300,00 €	46.059,62 €
603196	Beschäftigungsentgelte BuDi	6.800,00 €	6.000,00 €	2.732,75 €
619100	Aufwand für ZVK-Saniergeld	7.000,00 €	7.000,00 €	- €
639100	Beiträge Berufsgenossenschaft	2.500,00 €	2.400,00 €	2.804,95 €
639120	Kosten Mitarbeitervertretung	4.800,00 €	4.450,00 €	5.598,63 €
10	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	35.110,00 €	40.300,00 €	40.710,00 €
651270	Verwaltungskostenumlage	35.110,00 €	40.300,00 €	40.710,00 €
12	Sach- und Dienstaufwendungen	62.450,00 €	62.350,00 €	59.401,67 €
681000	Verbrauchsmittel	200,00 €	250,00 €	133,27 €
688100	Lebensmittel	300,00 €	250,00 €	205,35 €
688150	Lebensmittel - Mittagessen	19.800,00 €	16.500,00 €	13.186,10 €
688200	Getränke	800,00 €	800,00 €	180,75 €
691100	Geschäftsbedarf	800,00 €	1.500,00 €	686,18 €
691200	Fachzeitschriften, Bücher, Zeitschriften	400,00 €	350,00 €	463,69 €
691300	Porto	200,00 €	150,00 €	243,04 €
691500	Büromaterial	1.500,00 €	700,00 €	1.713,63 €
693000	Reisekosten	1.000,00 €	1.000,00 €	102,25 €
694400	Schwerbehindertenabgabe	600,00 €	600,00 €	334,76 €
695000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	3.500,00 €	2.500,00 €	3.758,96 €
695300	Honorare, Unterrichtsgelder	800,00 €	800,00 €	- €
696000	Kommunikationsaufwand	1.200,00 €	1.150,00 €	1.163,06 €
696500	GEZ-Gebühren	100,00 €	100,00 €	69,96 €
698000	EDV-Aufwendungen	300,00 €	250,00 €	211,50 €
699100	Sachverständigenaufwand (Spielplatzprüfung)	350,00 €	350,00 €	322,68 €
699200	Bekanntmachungsaufwand	3.000,00 €	3.000,00 €	6.748,38 €
699500	Sonstige Dienstleistungen Dritter	1.100,00 €	1.100,00 €	17.246,53 €
699600	Mittel für Gesundheitspflege	1.000,00 €	500,00 €	712,32 €
699910	Sonstiger Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
711000	Beschaffungen unterhalb der Vermögensgrenze (bis 932 Euro)	3.000,00 €	3.000,00 €	2.270,54 €
712100	Instandhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	10.000,00 €	15.000,00 €	5.090,85 €
712200	Instandhaltung der Gebäude	8.000,00 €	8.000,00 €	664,82 €
715110	Anschaffung und Instandhaltung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen	1.000,00 €	1.000,00 €	211,05 €
715400	Anschaffung und Instandhaltung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.500,00 €	2.500,00 €	2.560,13 €
13	Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	8.400,00 €	7.950,00 €	2.353,15 €
722100	Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen	6.900,00 €	6.900,00 €	1.211,00 €
726900	Abschreibungen auf Einrichtung und Ausstattung	1.500,00 €	1.050,00 €	1.142,15 €
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.700,00 €	22.200,00 €	19.453,02 €
761000	Reinigung	13.000,00 €	13.000,00 €	11.721,70 €
762000	Heizung, Wasser, Gas, Strom	7.000,00 €	7.500,00 €	6.297,61 €
762200	Kommunaleabgaben (Müll, Straßenreinigung, Abwasser)	1.500,00 €	1.500,00 €	1.302,04 €
763000	Sonstige Betriebskosten	200,00 €	200,00 €	131,67 €
15	Summe ordentliche Aufwendungen	735.160,00 €	669.150,00 €	579.679,76 €
	ILV	-	-	5.417,04 €
				585.096,80 €



A.) Erträge

.401310 Elternbeiträge

Der für den Beitragsmonat Mai 2021 ermittelte durchschnittliche Elternbeitrag beläuft sich auf rd. 80,00 Euro pro Kind.

Elternbeiträge:	
15 Kinder à 80,00 Euro x 12 Monate:	14.400,00 €
Haushaltsansatz:	14.400,00 €

.401312 Verpflegung

Für das Mittagessen ist eine monatliche Pauschale in Höhe von 60 Euro zu entrichten. Das Verpflegungsangebot wird zurzeit von 30 Kindern in Anspruch genommen.

Verpflegung:	
30 Kinder à 60,00 Euro x 11 Monate (abzgl.Schließzeit):	19.800,00 €
Haushaltsansatz:	19.800,00 €

.451230 Zuschüsse des KiTa-Verbandes

Der Kirchenkreis Rotenburg erhält von Seiten des Landeskirchenamtes Hannover für jede bestehende kirchenaufsichtlich genehmigte Kindergartengruppe im Rahmen der Gesamtzuweisung eine Kindergartenpauschale. Vonseiten des Kindertagesstättenverbandes kann somit voraussichtlich ein Zuschuss in Höhe von ca. 29.070,00 Euro zur Mitfinanzierung der Aufwendungen des Kindergartens gewährt werden.

.472100 Zuschuss Land Niedersachsen

Die an den Träger gezahlten Landeszuschüsse zu den Personalkosten der Kindertagesstätte errechnen sich auf der Grundlage der personellen Ausstattung und Besetzung der Gruppen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 185.000,00 Euro gerechnet.

Darüber hinaus wird die Erstattung der im Rahmen der Sprachförderung gem. § 18a KiTaG entstehenden Personalkosten in Höhe von 9.400,00 € erwartet.

.473000 Zuschuss Landkreis für die Quik-Stellen

Das Förderprogramm QuiK endete zum 31.12.2019 und wird durch die Richtlinie Qualität abgelöst. Die Aufwendungen und Erträge der Richtlinie Qualität werden in einem eigenen Teilergebnishaushalt dargestellt.

.471100 Zuschuss vom Bund Sprach-Kitas

Für das Bundesprogramm Sprach-Kitas wurde ein eigener Teilergebnishaushalt eingerichtet, in dem die Aufwendungen und Erträge separat dargestellt sind.

.474100 Zuschuss Stadt Rotenburg

Die Stadt Rotenburg leistet zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte einen jährlichen Zuschuss in Höhe der durch Elternbeiträge, Landesmittel sowie sonstige Einnahmen nicht finanzierten Betriebskosten (Defizitvertrag).

Der Zuschuss des Landkreises Rotenburg für den Betrieb der Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2022 beträgt ca. 162.000,00 €. Die Zuwendung erfolgt an die Stadt Rotenburg. Aus diesem Grunde erfolgt die Mitteilung nur nachrichtlich.



.509000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In der Eröffnungsbilanz wurde ein Sonderposten für die erhaltenen Investitionskostenzuschüsse von Dritten (u.a. Stadt Rotenburg) zur Errichtung und Einrichtung des Kindergartengebäudes eingestellt. Dieser beträgt nach landeskirchlichen Vorgaben pauschal 80 % des Gebäudewertes und wird analog zur Restnutzungsdauer des Kindergartengebäudes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten KiTa-Gebäude, pauschal vom Gebäudewert:	
306.897,50 Euro x 80%:	245.518,00 €
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer Gebäude in Jahre	50
Auflösung Sonderposten jährlich:	4.910,36 €

Sonderposten KiTa-Außenanlagen, pauschal vom Gebäudewert (2,5%):	
7.672,44 Euro x 80%:	6.137,95 €
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer Außenanlage in Jahre	10
Auflösung Sonderposten jährlich:	613,80 €

B.) Aufwendungen

.603140 Beschäftigungsentgelte

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Stellenrahmenplan und Stellenbesetzungsplan entnommen werden.

Der Stellenrahmenplan wurde um insgesamt 35,50 Stunden erhöht. Diese ist bedingt durch die Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe, dadurch kommen 20 Stunden hinzu. Und zusätzlich noch 10 Leitungsstunden lt. KiTaG, da die Einrichtung nun über eine Ganztagesgruppe verfügt. Desweiter erhält das hauswirtschaftliche Personal 5 Stunden mehr, da es mehr Essenskinder gibt, bedingt durch die Ganztagesgruppe. Für die Sprachförderung nach § 18 a KiTaG konnten nur 6 Wochenstunden vergeben werden. Die Vorgabe des NKiTaG, wonach keine Gruppe mehr von nur einer Person betreut werden darf, wurde in diesem Plan bereits umgesetzt.

Desweiteren wurde beim Personalkostenansatz der Beschäftigten im Wirtschaftsjahr 2022 eine Tarifsteigerung von 2,0 % eingerechnet. Ebenso wurde das 2 %-ige Leistungsentgelt mit eingeplant, das voraussichtlich ab 2022 auch für die kirchlichen Beschäftigten gelten wird. Somit wären dann die kirchlichen Mitarbeitenden den kommunalen gleichgestellt.

.619100 Saniergeld

Das Sanierungsgeld ist eine Sonderzahlung an ein Altersversorgungssystem, das anlässlich der Systemumstellung einer bisher umlagefinanzierten betrieblichen Altersversorgung in ein kapitalgedecktes System geleistet wird und der Finanzierung der zum Zeitpunkt der Umstellung bestehenden Versorgungsverpflichtungen bzw. -anwartschaften dient. Das Sanierungsgeld wird dabei zur Finanzierung der durch die Systemumstellung entstandenen Deckungslücken erhoben. Die Deckungslücke ergab sich aus dem Vergleich des ermittelten Besitzstandes (das sind die bereits erworbenen Ansprüche der Mitarbeiter) mit dem vorhandenen Vermögen im Zeitpunkt der Systemumstellung. Die Systemumstellung bestand darin, dass vom Gesamtversorgungssystem in ein Punktemodell – ähnlich der gesetzlichen Rentenversicherung – umgestellt wurde.



.639120 Kosten Mitarbeitervertretung

Dieser Betrag entspricht den anteiligen Kosten der Mitarbeitervertretung für den allgemeinen Kindergartenbetrieb:

503,14 Stunden Arbeitszeit/ Woche x 9,50 €/Stunde = 4.779,83 Euro, gerundet 4.800 Euro.

Maßgeblich für die Abrechnung sind die im Stellenbesetzungsplan ausgewiesenen Wochenstunden zum Stichtag 01.01. des Planjahres.

.651270 Verwaltungskostenumlage

Die Verwaltungskostenumlage wird vom Kirchenkreis Rotenburg gemäß Finanzsatzung und den sonstigen landeskirchlichen Regelungen zur Finanzsatzung zur Finanzierung seiner Verwaltungsstelle (Kirchenamt in Verden) erhoben. Sie beträgt zurzeit 5,4%. Dieser Wert entstammt der ursprünglichen landeskirchlichen Rechtsverordnung zur Erhebung von Verwaltungskostenumlagen.

Aus den Publikationen des Nds. Städte- und Gemeindebundes (Heft 42, Seite 51) kann man die Aussage zur Höhe der anerkannten Regiekosten für Kindergärten entnehmen. Bereits vor 20 Jahren ist hier von einem Wert von 6 bis 10 % pauschaliert ausgegangen worden. Aktuellere Publikationen und Berechnungen liegen nicht vor.

Zur Deckung der Regiekosten des Kindertagesstättenverbandes ist es erforderlich die Verwaltungskostenumlage umzustrukturieren und auf 6% anzuheben. An den Kirchenkreis werden ab 01.01.2018 weiterhin 5,4% zur Finanzierung seiner Verwaltungsstelle abgeführt und an den Kindertagesstättenverband 0,6%.

Ordentliche Erträge aus dem Vorvorjahr:	585.096,80 €
Verwaltungskostenumlage mit 6 % (gerundet) =	35.110,00 €

.688150 Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen werden von den Eltern erstattet. Die korrespondierenden Einnahmen hierzu sind unter Sachkonto .401312 – KiGa-Essensgeld verbucht.

.694400 Schwerbehindertenabgabe

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, sind nach § 72 Sozialgesetzbuch IX verpflichtet, 5 % der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, müssen die betroffenen Arbeitgeber die sogenannte Schwerbehindertenausgleichsabgabe bezahlen.

.696500 GEZ-Gebühren

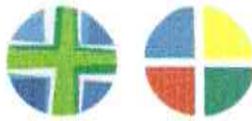
Durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die bisherige Befreiung der Tageseinrichtungen für Kinder von den GEZ-Beiträgen zum 01.01.2013 aufgehoben. Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende und geringfügig Beschäftigte).

.712100 Instandhaltung der Grundstücke und Außenanlagen

Aufgrund der dringend notwendigen Neugestaltung des Außengeländes, wurde eine Pauschale in Höhe von 10.000 Euro veranschlagt.

.712200 Instandhaltung der Gebäude

Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs und der in den Vorjahren getätigten Ausgaben, wurde eine Pauschale in Höhe von 8.000 Euro veranschlagt.



.722000 Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen

Die Abschreibungen dienen den Werteverlust eines Wirtschaftsgutes zu ermitteln. Dieser Werteverlust ist in Abhängigkeit der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes zu errechnen. Es fallen somit folgende Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen für den Kindergarten an:

Wert des KiTa-Gebäudes	
306.897,50 Euro	306.897,50 €
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes in Jahre	50
Abschreibung jährlich:	6.137,95 €

Außenanlage KiTa-Gebäude, 2,5 % pauschal vom Gebäudewert:	
306.897,50 Euro x 2,5 %	7.672,44 €
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Außenanlagen in Jahre	10
Abschreibung jährlich:	767,24 €

.726900 Abschreibungen auf Einrichtung und Ausstattung

Abschreibungen dienen der Erfassung des betrieblichen Werteverzehrs und der Verteilung von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer von Gegenständen des Anlagevermögens. Abschreibungen können nach verschiedenen Abschreibungsmethoden vorgenommen werden. Der Kirchenkreis Rotenburg bucht bei Gegenständen des Anlagevermögens, die über einen längeren Zeitraum im Kindergarten genutzt werden sollen, nicht die im Jahr der Anschaffung entstandenen Anschaffungskosten komplett als Aufwand, sondern bucht diese Kosten anteilig durch planmäßige Abschreibungen auf die Jahre der Nutzung verteilt. Diese Abschreibungen sollen den jährlichen Wertverzehr zum Ausdruck bringen. Die Kommune muss somit nicht die kompletten Anschaffungskosten in einem Jahr tragen, sondern nur den Abschreibungswert.

Der Aufwand für Abschreibungen wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit **1.500,00 Euro** geplant (1.14215 € aus bereits vorhandenen Wirtschaftsgütern zuzüglich der geplanten Anschaffungen für 2022 (diese wurden bereits für 2021 geplant, aber nicht realisiert, nun setzen wir sie abermals an):

Kletterwürfel für die Halle	Anschaffungswert ca. 2.480,00 €
Abschreibung über 13 Jahre	jährliche AfA 190,00 €
Zirkuswagen für das Außengelände	Anschaffungswert ca. 1.800,00 €
Abschreibung über 13 Jahre	jährliche AfA 140,00 €



Allgemeine Vorbemerkungen:

Das Bundesprogramm Sprach-Kita und die Massnahmen Richtlinie Qualität werden der Übersichtlichkeit halber in eigenen Teilergebnishaushalten dargestellt:

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 6502-21190 KiTa Kinderarche - Bundesprojekt Sprach-Kitas

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	- 28.700,00 €	- 30.900,00 €	- 32.643,78 €
471100	Zuschüsse vom Bund	- 25.000,00 €	- 25.000,00 €	- 25.000,00 €
474100	Zuschüsse von Gemeinden	- 3.700,00 €	- 5.900,00 €	- 7.643,78 €
8	Summe ordentliche Erträge	- 28.700,00 €	- 30.900,00 €	- 32.643,78 €
9	Personalaufwendungen	28.700,00 €	30.900,00 €	32.643,78 €
603140	Beschäftigungsentgelte	28.700,00 €	30.900,00 €	32.643,78 €
15	Summe ordentliche Aufwendungen	28.700,00 €	30.900,00 €	32.643,78 €

.471100 Zuschüsse vom Bund

Durch die Einrichtung der Sprachförderung entstehen dem Kindergarten zusätzliche Personal- und Sachkosten, z.B. durch die Tätigkeit der Sprachförderkraft, besondere Fortbildungen oder durch die Anschaffung von spezifischen Materialien. Die zusätzlichen Personal- und Sachkosten werden durch eine vonseiten der Regiestelle Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration gewährte Pauschale in Höhe von derzeit 25.000,00 € finanziert.

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 6502-21192 KiTa Kinderarche - Richtlinie Qualität

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	- 69.000,00 €	- 68.200,00 €	- 54.617,59 €
472100	Zuschüsse vom Land	- 69.000,00 €	- 68.200,00 €	- 54.617,59 €
8	Summe ordentliche Erträge	- 69.000,00 €	- 68.200,00 €	- 54.617,59 €
9	Personalaufwendungen	69.000,00 €	68.200,00 €	54.617,59 €
603140	Beschäftigungsentgelte	69.000,00 €	68.200,00 €	54.617,59 €
15	Summe ordentliche Aufwendungen	69.000,00 €	68.200,00 €	54.617,59 €

Personalbedarfsplanung

Träger: Ev-luth. Kindertagesstättenverband Rotenburg-Verden

Kinderarche Rotenburg

2022

Planjahr:

- 1 Ganztagsgruppe
 - 1 Krippengruppe
 - 1 Vormittagsgruppe
 - 1 Nachmittagsgruppe
- 4 Anzahl der Gruppen**

A. Rahmenstellenplan

Betreuungszeitraum:	tägl.betreut Std.	Anzahl Tage	WStd. je Gruppe	Anzahl d. Gruppen	Wochenstd. insgesamt:
1.1 Ganztagsgruppe - Sonne 8.00 Uhr - 15.00 Uhr	7	5	35	1	35,00
1.2 Krippengruppe - Raupen 8.00 Uhr - 14.00 Uhr	6	5	30	1	30,00
1.3 Vormittagsgruppe Sterne 8.00 Uhr - 13.00 Uhr	5	5	25	1	25,00
1.4 Nachmittagsgruppe - Wolken 13.00 Uhr - 17.00 Uhr	4	5	20	1	20,00
					Betreuungszeit Gruppenleitung 110,00
					Betreuungszeit Zweitkräfte 110,00
					Betreuungszeit Drittkraft Krippe 30,00
					Betreuungszeit insgesamt: 250,00
2. Sonderöffnungszeiten					
7.30 Uhr - 8.00 Uhr	0,5	5	2,5	2	5,00
14.00 Uhr - 15.00 Uhr	1	5	5	2	10,00
3. Verfügungszeit f. Gruppenleitung:					
pro Gruppe	7,5 Std.			4	30,00
Drittkraft Krippe					2,00
4. Leitungspauschalen					
je Gruppe	5 Std.			4	20,00
je Einrichtung	10 Std.			1	10,00
5. Sprachförderung Bund					19,50
6.					346,50
	Stunden f. Fachpersonal insgesamt:				1,00
	Anleitung Ausbildung				42,00
	Vertretung				1,00
	Qualitätsmanagement				58,50
	Richtlinie Qualität				38,50
	Bundesfreiwilligendienst				6,00
	Sprachförderung § 18a KiTaG			20,00	
	Hauswirtschaftliche Hilfskraft			28,14	48,14
	Stunden f. Raumpflege				541,64

B. Stellenbesetzung 2022				Kindergarten Kinderarche										
Besetzung der Stelle (Ifd. Nr. des Stellenpl. (Name des Mitarbeiters)	Eingr.	WStd.	Tätigkeit	Bezüge / Jahr o. Zuwendg	Sonder- zuwendung	AG-Anteil Soz. vers.	ZVK	Zwischen- summe	%-Tarif- 2022	Leistungs- entgelt	BPK 2022	Bemerkungen		
					84,51%	20,00%	5,00%							
Leitungsstunden														
S 15	28,50		Kita-Leitung	37.767,41	2.211,91	7.995,86	1.998,97	49.975,00	0,00	999,50	50.000,00	Stufe 2 + 2 Vorweg		
S 13	4,00		stv. Kita-Ltg	4.434,97	259,74	938,94	234,74	5.869,00	0,00	117,38	5.900,00			
S 8a	28,75		Erzieherin	29.723,34	2.093,27	6.363,32	1.590,83	39.771,00	0,00	795,42	39.800,00			
S 8a	23,50		Erzieherin	25.786,01	1.815,98	5.520,40	1.380,10	34.503,00	0,00	690,06	34.600,00			
S 8a	33,75		Erzieherin	32.800,64	2.309,98	7.022,12	1.755,53	43.889,00	0,00	877,78	43.900,00			
S 8a	7,50		Erzieherin	8.694,55	612,31	1.861,37	465,34	11.634,00	0,00	232,68	11.700,00			
S 8a	24,00		Erzieherin	27.822,57	1.959,40	5.956,40	1.489,10	37.228,00	0,00	744,56	37.300,00			
S 4	36,25		Tätigk. einer	32.644,97	2.299,02	6.988,80	1.747,20	43.680,00	0,00	873,60	43.700,00			
S 3	31,25		Kinderpflegerin	31.198,85	2.197,18	6.679,20	1.669,80	41.746,00	0,00	834,92	41.800,00			
S 3	28,75		Kinderpflegerin	28.702,94	2.021,40	6.144,87	1.536,22	38.406,00	0,00	768,12	38.500,00			
S 8a	31,25		Erzieherin	30.216,06	2.127,97	6.468,80	1.617,20	40.431,00	0,00	808,62	40.500,00			
S 8a	34,50		Erzieherin	35.668,01	2.511,92	7.635,99	1.909,00	47.725,00	0,00	954,50	47.800,00			
Sprachförderung														
S 13	19,50		stv. Kita-Ltg	21.620,46	1.266,24	4.577,34	1.144,33	28.609,00	0,00	572,18	28.700,00			
S 8a	6,00		Erzieherin	6.955,64	489,85	1.489,10	372,27	9.307,00	0,00	186,14	9.400,00			
Richtlinie Qualität														
S 3	39,00		Kinderpflegerin	33.923,04	2.389,03	7.262,41	1.815,60	45.391,00	0,00	907,82	45.400,00			
N.N	3	19,50	Sozialassistentin	17.572,20	1.237,52	3.761,94	940,49	23.513,00	0,00	470,26	23.600,00			
Anleiterstd.														
S 8a	0,50		Erzieherin	516,93	36,40	110,67	27,67	692,00	0,00	13,84	700,00			
S 8a	0,50		Erzieherin	483,46	34,05	103,50	25,88	647,00	0,00	12,94	700,00			
Vertretungsstunden														
S 15	2,50		Kita-Leitung	3.312,93	194,03	701,39	175,35	4.384,00	0,00	87,68	4.400,00	Stufe 2 + 2 Vorweg		
S 8a	29,50		Erzieherin	32.369,67	2.279,63	6.929,86	1.732,47	43.312,00	0,00	866,24	43.400,00			
S 3	1,00		Kinderpflegerin	998,36	70,31	213,73	53,43	1.336,00	0,00	26,72	1.400,00			
S 8a	0,50		Erzieherin	516,93	36,40	110,67	27,67	692,00	0,00	13,84	700,00			
N.N.	S 8a	8,50	Erzieherin	9.326,85	656,84	1.996,74	499,18	12.480,00	0,00	249,60	12.500,00			
Sonderöffnung														
S 15	5,00		Kita-Leitung	6.625,86	388,05	1.402,78	350,70	8.768,00	0,00	175,36	8.800,00	Stufe 2 + 2 Vorweg		
S 8a	2,50		Erzieherin	2.584,64	182,02	553,33	138,33	3.459,00	0,00	69,18	3.500,00			
S 3	2,50		Kinderpflegerin	2.495,91	175,77	534,34	133,58	3.340,00	0,00	66,80	3.400,00			
S 8a	5,00		Erzieherin	4.834,57	340,47	1.035,01	258,75	6.469,00	0,00	129,38	6.500,00			
QM														
S 15	1,00		Kita-Leitung	1.325,17	77,61	280,56	70,14	1.754,00	0,00	35,08	1.800,00	Stufe 2 + 2 Vorweg		
Bufdi		38,50		4.680,00	0,00	1.872,00	234,00	6.786,00	0,00		6.800,00			
Technisches Personal									2,50%					
E 2	28,14		Raumpflegerin	23.665,68	1.526,24	5.038,38	1.259,60	31.490,00	787,25		32.300,00			
E 2	20,00		Hauswirtschafts	15.558,24	1.076,11	3.326,87	831,72	20.793,00	519,83		21.400,00			
MAV-Umlage		541,64	4969,83											
ZVK-Saniergeld			6920,78											
Summe		455,00		514.826,85	34.876,69	110.876,71	27.485,18	688.079,00	1.307,10	12.580,20	690.900,00			